

Erledigung vor-  
auszusetzen sei,  
und etwa  
900 Thlr. — — für Stellen, die  
jetzt zwischen  
130 Thlr. — —  
und 140 Thlr.  
— — beziehen.

Die einstweilige Deckung dieses Bedarfs aus Staatsmitteln war für rathsam und unumgänglich erachtet und die betreffende Position 66 d. des Budgets von 14,000 Thlr. — — auf 16,500 Thlr. — — gebracht worden.

Das hohe Ministerium hat nämlich angenommen, daß diese Erhöhung von 2,500 Thlr. — — zur Ausführung der geschilderten Ansicht vollkommen ausreichen werde, in Erwägung, daß schon aus den etatmäßig bewilligten Summen für die Volksschulen zur Verbesserung der Schullehrergehalte etwas Wesentliches geschehen könne, wie denn auch bisher schon dieser Zweck theils aus dem Fonds der 14,000 Thlr. — — für Schulzwecke, theils aus der Bußtagscollectencasse durch Gewährung außerordentlicher Gratificationen an Lehrer unter 130 Thlr. — — Gehalt theilweise zu erreichen gewesen sei.

Der Deputation konnte es nur erfreulich sein, daß die Vorfrage: ob eine Erhöhung der Minimalgehälter überhaupt erfolgen solle? von dem hohen Ministerium zu Gunsten des Schullehrerstandes beurtheilt worden ist. Hierbei soll auch nicht verkannt werden, daß eine sofortige Gehaltserhöhung für jeden Lehrer, ohne alle Rücksicht auf eine gewisse Dienstzeit desselben, um so weniger nothwendig ist, als die Bedürfnisse des jüngern erst eintretenden Lehrers, weil er entweder noch unverheirathet ist, oder noch keine Familie, wenigstens keine ältern Kinder hat, anfänglich offenbar geringer sein müssen, als später, wo mit dem Heranwachsen der Familie der Aufwand im Hauswesen sich steigert.

Der Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer der vorigen Ständeversammlung

Landtagsacten 1842, Beilage zu III. Abth. 3. Samml. S. 522 und 524

spricht sich ausdrücklich sowohl dafür aus, daß „auf die Jahre 1844 und 1845 den längere Zeit gedienten ständigen Schullehrern, oder wo sich sonst das Bedürfnis zeigt, eine Zulage bis zu 130 Thlr. — — Gehalt aus Staatscassen auf künftige Berechnung bewilligt werde“, als auch dafür, „daß die Frage: ob und wie eine allmählig eintretende Gehaltserhöhung nach dem Dienstalter oder durch eine Stellenstaffel unter Berücksichtigung der noch bestehenden Collaturverhältnisse und des Reverswesens, dem Zustande der gering ausgestatteten Schullehrer aufgeholfen werden könne, gleichzeitig in Erwägung gezogen und der nächsten Ständeversammlung hierüber geeignete Mittheilungen gemacht, übrigens aber dahin Bedacht genommen werde, daß eine fernere Spaltung der Hauptschulen, ohne Deckung des zur Stelle gehörigen Gehalts möglichst vermieden, auch die Gründung einer neuen Schule ohne Aussetzung eines, wenigstens das gesetzliche Minimum erreichenden Gehalts nicht gestattet werde.“

Die vorerwähnte vom Ministerium beabsichtigte Maßnahme entspricht, es ist nicht zu verkennen, den ständischen Anträgen sowohl, als, so viel die Modalität einer staffelweisen Aufbesserung der Stellen nach dem Dienstalter betrifft, den Wünschen der Petenten.

Dennoch aber dürfte, die Deputation kann es sich nicht verbergen, die Lage sehr vieler Schullehrer im Lande, selbst nach einer Gehaltsverbesserung bis 130 Thlr. — — nach 6 Jahren und bis 140 Thlr. — — nach 15 Jahren, eine so bedrängte und sorgenvolle bleiben, daß die Befürchtung nicht unbegründet erscheint, es werde durch selbige nicht selten die allein segensreiche Freudigkeit zum Berufe untergraben, der eigne Fortbildungstrieb des Lehrers erstickt, das Gedeihen der Schule unterdrückt werden.

Wenn daher, commissarischen Mittheilungen zufolge, bei den hierüber angestellten Erörterungen „sämmliche Kreisdirectionen mit Ausnahme einer einzigen, welche der Ansicht war, daß wenigstens nicht eine absolute Unzulänglichkeit der Minimalbesoldungen von 120 Thlr. — — anzunehmen, bei einer richtigen Würdigung des Volksschullehrerstandes aber auch eine relative Unzulänglichkeit schwerlich schon jetzt Berücksichtigung zu fordern berechtigt sei, die Nothwendigkeit einer Verbesserung anerkannt und zum Theil sogar die sofortige Erhöhung der fraglichen Besoldungen bis auf 150 Thlr. — — in Antrag gebracht haben,“ so fällt es der Deputation unmöglich, diese Meinung nicht zu theilen, und vollkommen begründet dürfte wohl die Erwartung gewesen sein, daß die Höhe der Besoldungen von 150 Thlr. — — nach gewissen Dienstjahren durchgängig und allermindestens nach der 15jährigen Dienstzeit schon zu erreichen sein möchte, nach welcher das Ministerium einen Gehalt von 140 Thlr. — — zu gewähren beabsichtigt. Auch dürfte es solchenfalls zweckmäßig sein, in der Gradation eine Zwischenstufe mehr eintreten zu lassen, wie die Deputation weiter unten beantragen wird.

Letztere glaubt, daß durch eine derartige Besoldungserhöhung selbst in den Fällen, wo sie wegen Mittellosigkeit der Communen und in Ermangelung sonstiger Hülfquellen nur durch Vermittelung des Staats zu beschaffen wäre, doch die Staatscasse nicht zu unverhältnismäßig belastet werden würde, wenn schon die unabweisbare Rücksicht auf letztere die ganze Höhe der petirten Gehaltssummen zur Zeit noch als unerreichbar erscheinen läßt.

Hierbei kann man nicht umhin, darauf wiederholt aufmerksam zu machen, daß von jener Erhöhung des obigen Postulats um 2,500 Thlr. — — eigentlich nur 2,000 Thlr. — — als wirkliches Mehrpostulat auf der Staatscasse lasten, weil gleichzeitig, wie das Ministerium selbst nicht unerwähnt gelassen, die Position für Baue und Reparaturen an Schulgebäuden um 500 Thlr. — — herabgesetzt worden ist.

Die vierte Deputation hatte diese Position als eine bereits auf dem Budget befindliche, so viel deren Bewilligung betrifft, nicht in ihren Bereich zu ziehen, vielmehr auf das, nach Verwendung dieser Unterstützungssumme, immer noch unbefriedigt bleibende Bedürfnis des Schullehrerstandes ihr Absehen zu richten. Sie hält es aber für sehr wünschenswerth, daß die vielfach verlangte, hinreichende Verbesserung der Schulgehälter nicht verzögert werde, und wie sie damit ganz einverstanden ist, daß unter dem Vorbehalte, die Gemeinden später zu einer Erhöhung der Minimalbesoldung verbindlich zu machen, der jetzt hierzu erforderliche Bedarf einstweilen aus Staatsmitteln gedeckt werde, so hält sie dies auch in so weit für nothwendig, als ihr vorhin bezeichneter Wunsch um etwas noch über das Maß der von dem Ministerium beabsichtigten Verbesserung der Schulstellen hinausgeht